



1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Elbeu am 13. Mai 2012
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates
3. Impressum

Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Elbeu am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Ergänzungswahl kann in der Zeit
vom 23.04.2012 bis 28.04.2012

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Di. 09:00–11:30 Uhr und 13:30–18:00 Uhr
Do. 13:30–15:30 Uhr
Fr. 09:00–11:30 Uhr und

am 28.04.2012 in der Zeit von 10:00–12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 28.04.2012 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, Einwohnermeldeamt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet Elbeu durch Stimmabgabe im Wahllokal Kindertagesstätte im Ortsteil Elbeu, Magdeburger Straße 58, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) bis zum 27.04.2012 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 15 Abs. 4 KWO bis zum 28.04.2012 versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 11.05.2012, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolmirstedt, den 10.04.2012

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter



Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 24.04.2012, 19:00 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Sportplatzweg 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2011
- TOP 4: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wegenstedt
Vorlage: VGR/109/2012/BV
- TOP 5: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Zobbenitz
Vorlage: VGR/110/2012/BV
- TOP 6: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Velsdorf
Vorlage: VGR/111/2012/BV
- TOP 7: Einsatzzin in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Uhrsleben
Vorlage: VGR/112/2012/BV
- TOP 8: Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: VGR/114/2012/BV
- TOP 9: Erhöhung zur Erhebung einer Verbandsgemeindeumlage 2012
Vorlage: VGR/113/2012/BV
- TOP 10: Beratung und Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde und Entlastung der ehemaligen Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde für die Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2007 bis 2009
Vorlage: VGR/115/2012/BV
- TOP 11: Festlegung der Objekte der Prioritätenliste der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Sicherung eines langfristigen Bestandes der Grundschulen auf Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose
Vorlage: VGR/116/2012/BV
- TOP 12: Bestätigung der Beschulung der Schüler der Gemeinde Süplingen mit dem Ortsteil Bodendorf in der Stadt Haldensleben
Vorlage: VGR/107/2012/BV
- TOP 13: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ vom 22.02.2012
- TOP 14: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 02.04.2012
- TOP 15: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 17: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 18: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 19: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 11.04.2012

Kuthe
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de